

LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im *Haushaltsjahr 2016*,
- gibt Auskunft über die *Mittelverwendung* der einzelnen Aufgabenbereiche und deren *Finanzierungsquellen*.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen.....	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge.....	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung.....	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung.....	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grundsicherung)	80.072.133 ¹⁾	307,53	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	74.848.609 ²⁾	287,47	
● Hilfe zur Pflege	4.178.395	16,05	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	548.407	2,10	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 69.246.840 € / 265,96 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	74.848.609	287,47
Stationäres Wohnen	43.518.667	167,14
Ambulant Betreutes Wohnen	7.713.953	29,63
darunter Gastfamilien	172.529	0,66
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	19.676.902	75,57
Schul- und Berufsausbildung	3.384.948	13,00
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	554.139	2,13

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.852
Stationäres Wohnen	820
Ambulant Betreutes Wohnen	792
darunter Gastfamilien	9
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.125
Schul- und Berufsausbildung	44
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	71

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen

Aufwendungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2016 für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Gelsenkirchen insgesamt aufgewendet:

67,3

Rund 80 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Sozialwerk St. Georg - Heimbereich
- Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH
- Emscher-Werkstatt
- Wichernhaus gGmbH
- Martin-Luther-Haus

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 915 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	2.929.165	11,25	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>512</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>188</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>215</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	234.465	0,90	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	234.465	0,90	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	83.235.763	319,68	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
252 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	4.000.005 ¹⁾	15,36	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	32		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	56		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	22		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	142		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 3.204.856 € / 12,31 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p>	31.629.344	121,48	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 213 Kindern mit Behinderung in 74 Kindertageseinrichtungen (Standort Gelsenkirchen)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	1.545.047	5,93	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 67 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.960.908 ¹⁾	7,53	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	2.092.567	8,04	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.604.343	6,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	341.823	1,31	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	484.325	1,86	
● Frauenberatungsstellen	165.705	0,64	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	478.277	1,84	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	134.213	0,51	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	38.832.209	149,14	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<p>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</p> <p>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</p> <p>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</p> <p>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt im Jahresdurchschnitt 5,6 %.</p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Gelsenkirchen ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR – Integration Unternehmen 			
	1.588.170	6,10	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
	183.772	0,71	
	735.084	2,82	
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	2.507.026	9,63	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i></p>			
<p>5.1 Kriegsopferversorgung für 235 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p> <p><i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	1.204.296	4,63	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 101 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	445.392	1,71	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 160 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	2.367.520	9,09	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 80 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	1.548.438	5,95	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 11 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen 	562.975	2,16	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegewohngeld 	37.910	0,15	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.017.208	15,43	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen	20.540	0,08	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	132.612.751	509,32	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitglieds Körperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	–	–	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Gelsenkirchen geleistet in Höhe von:</p>	6.816	0,03	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Gelsenkirchen betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	6.816	0,03	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	132.619.567	509,35	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	81,7	316,90	16,7
2017	89,3	343,00	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	28
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
● körperliche und motorische Entwicklung	22
● Hören und Kommunikation	4
● Sehen	2
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	28

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org